



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubeck

50663 Köln

Grevenbroich, 02.11.2012

Amt
Kreiskämmerer

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt
Herr Graul
Etage / Zimmer
2. 2.27

Telefon
0 21 81/6 01-10 30

Telefax
0 21 81/6 01-22 62

e-mail
ingolf.graul@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss

Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Haushalt 2013 des Landschaftsverbandes Rheinland

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Az.:

Sehr geehrte Frau Lubeck,

zu dem jetzt vorliegenden Entwurf des Haushaltes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2013 nehme ich nachfolgend Stellung.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die nachfolgenden Einwendungen in die Beratungen zum Haushaltsentwurf 2013 einfließen lassen und diese bei der endgültigen Beratung Berücksichtigung finden.

Wie Sie wissen, stehen die kommunalen Haushalte nach wie vor unter erheblichem Druck. Vor allem im Bereich des Aufwandes ist nach wie vor mit steigenden Lasten zu rechnen. Dies betrifft alle Ebenen, insbesondere aber auch den Bereich der Kreise und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Fest steht, dass auch in der Zukunft der Aufwand stärker anwachsen wird und sich die bislang positive Dynamik der Entwicklung der Steuereinnahmen nicht weiter fortsetzen wird.

Von daher verwundert es nicht, wenn auch im Rhein-Kreis Neuss - der über eine erhebliche Wirtschaftskraft verfügt - die Finanzlage angespannt ist. Belegt wird das dadurch, dass eine kreisangehörige Stadt am Stärkungspakt des Landes Nordrhein-Westfalen teilnimmt. Vier kreisangehörige Städte und Gemeinden befinden sich in der Haushaltssicherung, davon eine im sogenannten Nothaushalt. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass die kommunalen Familien alles unternehmen müssen, um weitere vermeidbare Belastungen des finanziellen Spielraumes zu unterlassen.

Als mit dieser Maßgabe nicht vertretbar halte ich die zurzeit diskutierten und in der Beratung befindlichen Planungen zur Umsetzung der sogenannten archäologischen Zone. Wie einer Pressemeldung zu entnehmen ist, soll der Landschaftsverband selbst die jährliche Unterdeckung für

Projektsteuerung und Entwicklung mit 6,84 Mio. Euro prognostiziert haben.

Meiner Auffassung nach kann unter den auch Ihnen bekannten finanziellen Grenzen, die uns alle durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben auferlegt sind, es nicht gerechtfertigt sein neue Aufgaben zu übernehmen, für die eine rechtliche Verpflichtung nicht erkennbar ist. In dieser Angelegenheit werde ich auch durch Beratungen im Rhein-Kreis Neuss gestützt. Zu Ihrer Information füge ich das Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Jüchen vom 11.10.2012 bei, in welchem ausdrücklich darum gebeten wird, gegen die kommunale Kostenbeteiligung über die Landschaftsverbandsumlage Stellung zu beziehen.

Die Entwicklung des Personalaufwandes beim Landschaftsverband Rheinland bestimmt im erheblichen Maße den Haushalt. Leider sind hier stetige Steigerungen des Aufwandes zu verzeichnen. Ausweislich der vorliegenden Haushaltspläne steigt die Anzahl der Stellen beim Landschaftsverband bis einschließlich 2012 auf 3.121 insgesamt einschl. Sondervermögen sogar auf 13.486. Aus einem Vergleich der Zahlen ist nicht erkennbar, dass hier Anstrengungen unternommen werden, um den Bestand an Stellen entweder einzufrieren oder zurückzufahren. Die Folge davon ist, dass gegenüber den jeweiligen Planzahlen die Jahresergebnisse beim Personalaufwand permanent steigen. Ich halte diese Entwicklung nicht für vertretbar und bin der Auffassung, dass im Interesse der Mitgliedskörperschaften hier gegengesteuert werden muss.

Für nicht vertretbar halte ich auch, dass der Landschaftsverband eine eigene Umweltverwaltung betreibt. Die Aufgaben des Umweltschutzes sind bei den Bezirksregierungen, den kreisfreien Städten sowie den Kreisen und deren Mitgliedskörperschaften angesiedelt, darüber hinaus besteht keine Notwendigkeit, Personal vorzuhalten und wie es im Haushaltsplan heißt „Die Vermittlung von nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten innerhalb des LVR und deren Weitergabe an die Mitgliedskörperschaften sowie die Öffentlichkeit“ zu betreiben. Ich möchte auf die Entlastung der Landschaftsumlage in diesem Bereich – auch wenn sie mit rd. 1,17 Mio. Euro. angesichts des Gesamtvolumens des Haushaltes nur gering ist, ausdrücklich hinweisen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mich über das Ergebnis Ihrer Beratung unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke